

Leiden für den Gaumenschmaus

Die Formen der Produktion zahlreicher vermeintlicher «Delikatessen» wie etwa Fettleberpastete, Hummer oder Kaviar sind nach Massstab der Schweizer Tierschutzgesetzgebung als klare Tierquälerei zu qualifizieren. Der Import entsprechender Erzeugnisse in die Schweiz boomt jedoch – gerade in der Weihnachtszeit.

Von Gieri Bolliger und
Andreas Rüttimann
Stiftung für das Tier im Recht (TIR)

Aus Tierschutzsicht ist die Herstellung vieler sogenannter Feinschmeckerprodukte höchst problematisch. Zu den beliebtesten dieser fragwürdigen «Delikatessen» zählen Fettleberpastete («paté de foie gras»), Hummer und Kaviar, deren Produktion nachfolgend näher beschrieben wird. Die Liste liesse sich jedoch fast beliebig verlängern.

Foie gras

Bei der Herstellung der von vielen Gourmets geschätzten Fettleberpastete (beziehungsweise Stopfleber) wird Gänsen oder Enten während zwei bis drei Wochen mehrmals täglich ein Metallrohr in den Schlund gestossen und ihnen so bis zu einem halben Kilogramm Maisbrei in den Magen gepresst. Für einen Menschen würde dies vergleichsweise bedeuten, täglich bis zu zwanzig Kilogramm Teigwaren herunterschlingen zu müssen.

Zwangsernährung verursacht eine Reihe von Funktionsstörungen. Viele Tiere sterben an Bauchfellentzündung, infizierten Wunden, Leberzirrhose oder Herzleiden. Das Schweizer Tierschutzrecht verbietet das Stopfen von Gänsen und Enten ausdrücklich. Jährlich werden jedoch rund 300 t Stopfleber in die Schweiz eingeführt.

Hummer

Die in der Schweiz verkauften Hummerstammen überwiegend aus Nordamerika. Um die Nachfrage auch ausserhalb der von Mai bis Juli dauernden Hauptfangzeit befriedigen zu können, werden die Tiere dort nach dem Fang monatelang zu Tausenden mit zusammengebundenen Sche-

ren und ohne Nahrung auf engstem Raum ohne Bewegungs- oder Rückzugsmöglichkeiten gehalten. Für die einzelgängerischen Hummer bedeutet dies einen enormen Stress, was sich nicht zuletzt darin zeigt, dass etwa 20 Prozent der Tiere in dieser Zeit sterben.

Die Schmerz- und Leidensfähigkeit von Hummern gilt als wissenschaftlich gesichert. Dennoch werden die Tiere für die Zubereitung häufig lebend und ohne Betäubung in kochendes Wasser eingesetzt. Entgegen einer weit verbreiteten Ansicht treten Bewusstlosigkeit und Tod dabei nicht unmittelbar ein, sondern erst nach einem Todeskampf, der bis zu mehreren Minuten dauern kann. Obwohl diese Praktik klar als Tierquälerei im Sinne des Schweizer Tierschutzrechts qualifiziert werden muss, wird sie auch hierzulande nach wie vor toleriert.

Der sich momentan in der Vernehmlassung befindende Entwurf für eine Teilrevision der Tierschutzverordnung sieht nun allerdings vor, dass die bei der Tötung von Wirbeltieren bestehende Betäubungspflicht auch auf Hummer ausgedehnt werden soll.

Kaviar

Kaviar ist der unbefruchtete Laich des Störs. Aufgrund der grossen Nachfrage nach Kaviar sind die Stör-Bestände stark gefährdet. Experten befürchten, dass der Beluga-Stör bald ausgestorben sein wird. Um die ungebrochene Nachfrage nach Kaviar weiterhin decken zu können, wird der Stör heute weltweit gezüchtet. Aus Tierschutzsicht ist die Kaviar-Gewinnung dennoch höchst problematisch. Den Störweibchen wird in der Regel bei lebendigem Leib – und meist ohne fachgerechte Betäubung – der Bauch aufgeschlitzt, um

die Eier zu entnehmen. Auch in der Schweiz werden mittlerweile Störe zur Kaviarherstellung gezüchtet. Hier werden die Tiere vor der Eientnahme getötet.

Es ist jedoch äusserst fraglich, ob eine artgerechte Gefangenschaftshaltung von Wanderfischen wie dem Stör überhaupt möglich ist.

Importverbot wäre wünschenswert

Auch wenn die Methoden zur Herstellung zahlreicher «Delikatessen» hierzulande als Tierquälerei bestraft würden, werden entsprechende Erzeugnisse nach wie vor in die Schweiz importiert und zum Kauf angeboten. Eine solche Doppelmoral ist mehr als fragwürdig. Aus Tierschutzsicht ist ein Importverbot für solche Produkte zwingend geboten. Denn nur so kann sichergestellt werden, dass im Ausland praktizierte Herstellungsformen, die bei einem Grossteil der Schweizer Bevölkerung aus ethischen Gründen auf Ablehnung stossen, nicht durch eine inländische Nachfrage gefördert werden.

Ein solches Importverbot wäre nach Meinung von Tier im Recht (TIR) auch mit den internationalen Verpflichtungen der Schweiz – insbesondere mit dem WTO-Recht – vereinbar. Vergangenes Jahr hat Nationalrat Matthias Aebischer (SP/BE) die Motion «Importverbot für tierquälereisch erzeugte Produkte» eingereicht. Der Bundesrat hat sich zwar ablehnend dazu geäussert. Es ist dennoch zu hoffen, dass das Parlament dem Vorstoss zustimmen wird.

Solange die Einfuhr jedoch zulässig bleibt, ist an die Konsumenten zu appellieren, vom Kauf problematischer «Feinschmeckerprodukte» generell abzusehen. ■